



SICHERHEITSDATENBLATT
 laut der Verordnung (EG)
 Nr. 2015/830



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

1.1	Produktidentifikator	1B858000	Überarbeitet am:	14/09/2018
	Produktname:	CARBOZINC 858 - B	Ersetzt :	02/03/2018
			Version Nummer:	2
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Härter für 2-Komponenten Anstrich - Industrielle Anwendung. Beratend: Bitte beachten Sie das technische Datenblatt.		
	Mischungs-Produkt:	CARBOZINC 858 - A		
	Mischungsverhältnis nach Volumen Part A/Part B:	3 / 1		
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
	Importeur:	StonCor Europe 9, Rue du Travail - 1400 Nivelles, Belgium		
	Hersteller:	Carboline Italia, S.p.a. Via Margherita Vigano' De Vizzi . n 77 20092 Cinisello Balsamo (MI) Italy		
		Regulative / technische Informationen: +32 67493710 Nivelles, Belgium +39 02253751 Cinisello Balsamo, Italy		
	Datenblatt ausgestellt durch:	Larsen, Beate - ehs@stoncor.com		
1.4	Notrufnummer:	CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA) PPC +1 412 6816669 (Außerhalb der USA) Centro Antiveleni di Roma +39 06 49978000 (CAV Policlinico Umberto I - Roma)(24h/24h) Emergenza ambientale +39 335-601 32 88 / +39 347-949 84 88 / +39 348-246 90 99		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Akute Toxizität, Dermal, Kategorie 4	H312
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C	H314-1C
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317

Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4	H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizungen	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, narkotisierende Wirkungen	H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

propan-2-ol, 2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol, ethylbenzol, benzylalkohol, cyclohex-1,2-ylendiamin, xylol, polyoxypropylenediamin

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Akute Toxizität, Dermal, Kategorie 4	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C	H314-1C	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizungen	H335	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, narkotisierende Wirkungen	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

CAS-Nr.	EINECS Nr.	Rohstoff-Benennung	%
1330-20-7	215-535-7	xylol	25-50
67-63-0	200-661-7	propan-2-ol	25-50
100-41-4	202-849-4	ethylbenzol	10-25
100-51-6	202-859-9	benzylalkohol	2.5-10
9046-10-0		polyoxypropylenediamin	2.5-10
694-83-7	211-776-7	cyclohex-1,2-ylendiamin	1.0-2.5
90-72-2	202-013-9	2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	1.0-2.5
108-88-3	203-625-9	toluol	0.1-1.0

CAS-Nr.	REACH Verordnung Nr.	CLP Symbole	CLP Gefahrenhinweis	M-Faktoren
1330-20-7	01-2119488216-32	GHS02-GHS07-GHS08	H226-304-312-315-319-332-335-373	
67-63-0	01-2119457558-25	GHS02-GHS07	H225-319-336	
100-41-4	01-2119489370-35	GHS02-GHS07-GHS08	H225-304-332-373-412	
100-51-6	01-2119492630-38	GHS07	H302-319-332	
9046-10-0	01-2119557899-12	GHS05	H314-412	
694-83-7	01-2119976312-37	GHS05-GHS07	H302-314-317	
90-72-2	01-2119560597-27	GHS05-GHS07	H302-314-317	
108-88-3	01-2119471310-51	GHS02-GHS07-GHS08	H225-304-315-336-361d-373-412	

Zusätzliche Hinweise: Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kein Lösungsmittel und keine Verdünnung zur Reinigung der Haut verwenden.

Nach Augenkontakt: Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Wenn Erbrechen spontan auftritt. Kopf unterhalb der Gürtelhöhe halten, um ein Ansaugen der Flüssigkeit in die Lunge zu vermeiden. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der **gefährliche Verbrennungsprodukte** enthält (siehe Abschnitt 10). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Behälter geschlossen aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht. Von oxidierenden Materialien, Säuren und Basen fernhalten. Nur aufrecht lagern. Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Erzeugung und Verarbeitung muss mit den technischen Datenblättern übereinstimmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
(DE)

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>LTEL ppm (Grenzwert für Langzeitexposition)</u>	<u>STEL ppm (Grenzwert für kurzfristige Exposition)</u>	<u>STEL mg/m3 (Grenzwert für kurzfristige Exposition)</u>	<u>LTEL mg/m3 (Grenzwert für Langzeitexposition)</u>
xylol	1330-20-7	50	100	442	221
propan-2-ol	67-63-0				
ethylbenzol	100-41-4	100	200	884	442
benzylalkohol	100-51-6				
polyoxypropylenediamin	9046-10-0				
cyclohex-1,2-ylendiamin	694-83-7				
2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2				
toluol	108-88-3	50	100	384	192

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>MAK Anmerkung</u>
xylol	1330-20-7	Haut
propan-2-ol	67-63-0	
ethylbenzol	100-41-4	Haut
benzylalkohol	100-51-6	
polyoxypropylenediamin	9046-10-0	
cyclohex-1,2-ylendiamin	694-83-7	
2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2	
toluol	108-88-3	Haut

Zusätzliche Hinweise: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft. .

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: In geschlossenen Räumen Atemgerät mit Pressluft- oder Frischluftzufuhr tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141): Gase-/Dampfefilter A1 (organische Stoffe). Partikelfilter P3.

Augenschutz: Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Gesichtsschutzschild, dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Gegen chemikalien beständige handschuhe und lotionen sowie cremes zur vermeidung einer austrocknung der haut verwenden. Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Nitrilkautschuk. Butylkautschuk. Viton®. Bei Mischerzeugnissen wird das folgende Handschuhmaterial empfohlen: Schutzhandschuhe nach Norm EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Technische Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Chemische Bezeichnung:

xylol

EC Zahl :
215-535-7

CAS-Nr.:
1330-20-7

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							1.6 mg/kg bw/day
Einatmen	289 mg/m ³	289 mg/m ³		77 mg/m ³	174 mg/m ³	174 mg/m ³		14.8 mg/m ³
Haut				180 mg/kg bw/day				108 mg/kg bw/day

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.327 mg/L
Süßwassersedimenten	12.46 mg/kg
Meerwasser	0.327 mg/L
Marinen Sedimenten	12.46 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	6.58 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	2.31 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

propan-2-ol

EC Zahl :
200-661-7

CAS-Nr.:
67-63-0

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich						26 mg/kg	
Einatmen				500 mg/m ³				89 mg/m ³
Haut				888 mg/kg				319 mg/kg

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	140.9 mg/l
Süßwassersedimenten	552 mg/kg
Meerwasser	140.9 mg/l
Marinen Sedimenten	552 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	28 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

ethylbenzol

EC Zahl :

202-849-4

CAS-Nr.:

100-41-4

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							1.6 mg/kg bw/day
Einatmen	293 mg/m ³ irritation (respiratory tract)	Low hazard (no threshold derived)		77 mg/m ³				15 mg/m ³
Haut				180 mg/kg bw/day				

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	100 µg/L
Süßwassersedimenten	13.7 mg/kg sediment dw
Meerwasser	10 - 100 µg/L
Marinen Sedimenten	1.37 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	2.68 mg/kg soil dw
Luft	

Chemische Bezeichnung:

benzylalkohol

EC Zahl :

202-859-9

CAS-Nr.:

100-51-6

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							5 mg/Kg bw/day
Einatmen		110 mg/m ³		22 mg/m ³		40.55 mg/m ³		8.11 mg/m ³
Haut		40 mg/kg bw/day		8 mg/kg bw/day		28.5 mg/Kg bw/day		5.7 mg/Kg bw/day

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	1 mg/l
Süßwassersedimenten	5.27 mg/Kg wwt
Meerwasser	0.1 mg/l
Marinen Sedimenten	0.527 mg/Kg wwt
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	39 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0.456 mg/Kg wwt
Luft	

Chemische Bezeichnung:

polyoxypropylenediamin

EC Zahl :**CAS-Nr.:**

9046-10-0

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							0.04 mg/kg bw/day
Einatmen								
Haut			0.623 mg/cm2	2.5 mg/kg bw/day			0.311 mg/cm2	1.25 mg/kg bw/day

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.015 mg/l
Süßwassersedimenten	0.132 mg/kg
Meerwasser	0.0143 mg/l
Marinen Sedimenten	0.125 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	0.0176 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

cyclohex-1,2-ylendiamin

EC Zahl :

211-776-7

CAS-Nr.:

694-83-7

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							750 µg/kg bw/day
Einatmen	500 µg/m³		250 µg/m³		250 µg/m³		125 µg/m³	
Haut	High hazard (no threshold derived)		High hazard (no threshold derived)	1.5 mg/kg bw/day	High hazard (no threshold derived)		High hazard (no threshold derived)	750 µg/kg bw/day

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	420 µg/L
Süßwassersedimenten	1.82 mg/kg sediment dw
Meerwasser	42 µg/L
Marinen Sedimenten	182 µg/kg sediment dw
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	117 µg/kg soil dw
Luft	

Chemische Bezeichnung:

2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol

EC Zahl :

202-013-9

CAS-Nr.:

90-72-2

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen			4.9 mg/m3	0.31 mg/m3				
Haut								

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.084 mg/l
Süßwassersedimenten	
Meerwasser	0.0084 mg/l
Marinen Sedimenten	
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	0.2 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

Chemische Bezeichnung:

toluol

EC Zahl :

203-625-9

CAS-Nr.:

108-88-3

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen	384 mg/m3	384 mg/m3	192 mg/m3	192 mg/m3	226 mg/m3	226 mg/m3	56.5 mg/m3	8.13 mg/kg bw/day
Haut				384 mg/Kg bw/day				226 mg/Kg bw/day

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.68 mg/l
Süßwassersedimenten	16.39 mg/kg
Meerwasser	0.68 mg/l
Marinen Sedimenten	16.39 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	13.61 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	2.89 mg/kg
Luft	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild:** HELLBRAUN
- Aggregatzustand:** Flüssig
- Geruch:** Lösungsmittelartig
- Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt
- pH-Wert:** nicht anwendbar
- Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:**

	Nicht bestimmt
Siedepunkt /-bereich (° C)	82 - 144
Flammpunkt, (°C)	12
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	1 - 12
Dunstdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	>1 (Luft = 1)
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	VERNACHLÄSSIGBAR
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C)	425
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige AngabenDE

VOC g/l:	370
Gramm VOC pro Liter Beschichtung Produkt gemäß ISO 11890-1 und / oder ISO 11890-2 angewendet.	
Relative Dichte (g/cm ³)	0.86

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter angegebenen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes oder bei Tätigkeiten mit Heiarbeit knnten sich u.U. folgende **gefhrliche Zersetzungsprodukte** bilden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), aliphatische Amine, Aldehyde.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizitt:

Oral LD50:	Keine Information ber das Produkt selbst als das Produkt verfgbar ist nicht geprft.
Einatmen LC50:	Keine Information ber das Produkt selbst als das Produkt verfgbar ist nicht geprft.

Reizung: Keine Information verfgbar.

tzwirkung: tzend fr Augen und Haut.

Sensibilisierungseffekt:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Information verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Information verfügbar.
Mutagenität:	Keine Information verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Information verfügbar.
STOT-bei einmaliger Exposition:	Dampf / Sprühnebel kann die Atemwege reizen und die Lunge.
STOT-wiederholter Exposition:	Zentrales Nervensystem Depression.
Aspirationsgefahr:	Schlucken von konzentriertem chemischen Mittel kann zu ernsten inneren Verletzungen führen.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>	<u>Gase LC50</u>	<u>Staub/Nebel LC50</u>
1330-20-7	xylol	>2000 mg/kg (oral-rat)	1100 mg/kg (ATE dermal-rabbit)	11 mg/L (ATE inh vapour)	4500 ppmV (ATE inh -Gas)	1.5 mg/L (ATE inh/dust/mist)
67-63-0	propan-2-ol	4720 mg/kg (oral-rat)	Keine Information verfügbar.	22500 ppm/8hrs rat, inhalation	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
100-41-4	ethylbenzol	3500 mg/kg rat, oral	>20000 mg/kg bw (rabbit)	17.2 mg/L (rat/4h/ vapour); 4000 ppm, rat, 4h	10000 ppm	1.5 mg/L
100-51-6	benzylalkohol	1620 mg/kg rat	2980 mg/kg, rabbit	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	>4.178 mg/L (4h/ rat, mist)
9046-10-0	polyoxypropylenediamin	2885 mg/kg (oral-rat)	2980 mg/kg (dermal-rabbit)	>74 mg/L (vapour-rat)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
694-83-7	cyclohex-1,2-ylendiamin	1690 mg/kg bw (oral-rat)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
90-72-2	2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	2169 mg/kg (oral-rat)	2110 mg/kg (dermal-rabbit)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
108-88-3	toluol	5000 mg/kg (oral-rat)	14000 mg/kg (dermal-rabbit)	8000 ppm/4hrs, rat, inhalation	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt könnte möglicherweise Ethylbenzol enthalten, welches von der IARC als eventuell krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 2B). Diese Aufführung begründet sich auf unzureichende Beweise betreffend der Karzinogenität in Menschen und ausreichenden Beweisen in Versuchstieren. Ätzend - verursacht irreversiblen Augenschaden. Eine chronische Exposition wird mit verschiedenen neurotoxischen Wirkungen, beispielsweise permanenten Schädigungen von Gehirn. Chronische Exposition führt zur Entfettung der Haut und zu Ekzemen. Inhalation von Dämpfen oder Nebeln kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Reizungen von Nase, Hals und Lungen führen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Verätzt die Haut. Gas oder Dampf ist bei längerer Exposition oder in hohen Konzentrationen schädlich. Reizt Augen und Schleimhäute. ZNS-dämpfend. Einatmung ist das Hauptrisiko beim industriellen Einsatz. Die Lösungsmitteldämpfe können gesundheitsschädlich sein und zu Kopfschmerzen, Übelkeit und Vergiftungen führen. Wirkt auf die Haut wie ein Entfettungsmittel.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

EC50 48hr (Daphnia):	Keine Information verfügbar.
IC50 72hr (Algen):	Keine Information verfügbar.
LC50 96hr (Fisch):	Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Information verfügbar.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Information verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Keine Information verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
1330-20-7	xylol	165 mg/L (Daphnia magna 24h)	3 - 5 mg/L (Selenastrum sp.)	2 - 11 mg/L (Roccus saxatilis), 8.2 mg/L (Salmo gairdneri), 13.5 mg/L (Lepomis macrochirus), 21.0 mg/L (Pimephales promelas)
67-63-0	propan-2-ol	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	4200 mg/L (fish)
100-41-4	ethylbenzol	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	5.1 mg/L (Atlantic silverfish)
100-51-6	benzylalkohol	400 mg/L (daphnia magna)	700 mg/L (algae)	10 mg/L (fish)
9046-10-0	polyoxypropylenediamin	418.34 mg/L	141.72 mg/L	772 mg/L, OECD 203 (Cyprinodon variegatus).
90-72-2	2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	Keine Information verfügbar.	84 mg/L (EC50, 72h, Scendesmus subspicatus)	175 mg/L (LC50, 96h, Cyprinus carpio)
108-88-3	toluol	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	5.5 mg/L (Oncorhynchus kisutch)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gefährliche stoffe in einer zugelassenen giftmüllent sorgungs- oder aufbereitungsanlage entsprechend den geltenden vorschriften der gemeinde, des bundes und des landes entsorgen. Den abfall nicht mit dem normalen haushaltsmüll entsorgen und nicht in die kanalisation gelangen lassen.

Europäische Abfallschlüsselnummer: 08 01 11*
 15 01 10
 Verpackung Abfallschlüssel:

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

- 14.1 UN-Nummer** UN3469
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** PAINT, FLAMMABLE, CORROSIVE
- Technischer Name** nicht anwendbar
- 14.3 Transportgefahrenklassen** 3 (8)
- Sekundäre Lieferungsgefahr** 8
- 14.4 Verpackungsgruppe** II
- 14.5 Umweltgefahren** Marine Pollutant : NO
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** nicht anwendbar
- EmS-Nr.:** F-E, S-C
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**NATIONALE VORSCHRIFTEN:**

Dänemark Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Dänischen MAL-Code:	Nicht verfügbar
Dänischen MAL-Code - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produkt Registernummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Deutschland WGK Class:	2
Directive 2004/42/CE :	Cat. A/j: 440 g/L
Gemäß der Richtlinien 2012/18 /EC (Seveso III):	P5c
Beschränkungen des Produkts oder der Substanzen unterliegen Annex XVII, Richtlinie (CE) 1907/2006 :	Eintrag 48

Annex XIV - Authorisation List:

CAS-Nr. Rohstoff-Benennung
 nicht
 anwendbar

SVHC - Substances of very high concern (Candidate List):

CAS-Nr. Rohstoff-Benennung
 nicht
 anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Refer to the appended Exposure Scenario Report for further chemical safety assessment information.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

GRUND FÜR REVISION

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-

Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen. .

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:
Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird;
Europäische Union Verordnung Nr 1907/2006 zu REACH als 2015/830 in der Verordnung (EU) geändert;
Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und anschließenden technischen Fortschritt Anpassungen (ATP);
Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m3	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.



ANHANG: Expositionsszenario - Industrieller Einsatz

1B858000: CARBOZINC 858 - B

Expositionsszenario:	Industrieller Einsatz
Stufen des Lebenszyklus:	Einsatz an industriellen Standorten
Einsatzbereich::	SU0 - Sonstige
Prozesskategorie:	PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC7 - Industrielles Sprühen PROC8A - Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
Umweltfreisetzungskategorie(n):	ERC5 - Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
Chemische Produktkategorie(n):	PC9A - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Betriebsbereitschaft und Risikomanagementmaßnahmen

Kontrolle der Arbeiterexposition

Einsatzhäufigkeit und Dauer:	Pro Anwendungsfall sind eingesetzte Mengen bis zu 8 abgedeckt.
Allgemein--Betriebsbedingungen: :	Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.
Allgemein-- Risikomanagementmaßnahmen:	Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) nach spezifischer Schulung tragen. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Siehe Abschnitt 8 des SDB für weitere Angaben.



Aktivitäten- oder Prozesstyp

Vorbereitung des Anwendungsmaterials:	Zusätzliche Belüftung an Punkten sicherstellen, wo Emissionen auftreten.
Vorbereitung des Anwendungsmaterials - innen:	Zusätzliche Belüftung an Punkten sicherstellen, wo Emissionen auftreten.

Vorbereitung des Anwendungsmaterials - außen:	Zusätzliche Belüftung an Punkten sicherstellen, wo Emissionen auftreten.
Roller, Streuer, Durchflussanwendung:	Beim Bemalen von kleinen Flächen und bei der Verwendung einer Rolle oder eines Pinsels kann ein Atemschutz mit Kombinationsfilter (Staub- und Gasfilter, EN 141) verwendet werden: Gasfiltertyp A1 (organische Substanzen). Staubfilter P3 (für Feinstaub).
Roller, Streuer, Durchflussanwendung - innen:	Beim Bemalen von kleinen Flächen und bei der Verwendung einer Rolle oder eines Pinsels kann ein Atemschutz mit Kombinationsfilter (Staub- und Gasfilter, EN 141) verwendet werden: Gasfiltertyp A1 (organische Substanzen). Staubfilter P3 (für Feinstaub).
Roller, Streuer, Durchflussanwendung - außen:	Beim Bemalen von kleinen Flächen und bei der Verwendung einer Rolle oder eines Pinsels kann ein Atemschutz mit Kombinationsfilter (Staub- und Gasfilter, EN 141) verwendet werden: Gasfiltertyp A1 (organische Substanzen). Staubfilter P3 (für Feinstaub).
Spraysen -- manuell:	Tragen Sie ein Atemschutzgerät oder ein Airline-Atemschutzgerät für das komplette Gesicht beim Spritzen und bei langfristiger Exposition.
Spraysen -- manuell - innen:	In geschlossenen Räumen Atemgerät mit Pressluft- oder Frischluftzufuhr tragen.
Spraysen -- manuell - außen:	Tragen Sie ein Atemschutzgerät oder ein Airline-Atemschutzgerät für das komplette Gesicht beim Spritzen und bei langfristiger Exposition.

Kontrolle der Umweltbelastung

Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung am Standort zu verhindern/ zu begrenzen:	Abfall sammeln und gemäß lokalen Regelungen entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallbehandlung zur Entsorgung:	Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich zur externen Abfallverwertung:	Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise

REACH Verordnung Nr.:	01-2119488216-32, 01-2119560597-27
REACH Verordnung Nr., wenn gemischt mit CARBOZINC 858 - A:	01-2119467174-37, 01-2119488216-32

Siehe Abschnitt 13 des SDB für weitere Angaben.



ANHANG: Expositionsszenario - Professioneller Einsatz

1B858000: CARBOZINC 858 - B

Expositionsszenario:	Professioneller Einsatz
Stufen des Lebenszyklus:	Professionelles Personal
Einsatzbereich::	SU0 - Sonstige
Prozesskategorie:	PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC7 - Industrielles Sprühen PROC8A - Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
Umweltfreisetzungskategorie(n):	ERC8C - Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC8F - Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
Chemische Produktkategorie(n):	PC9A - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Betriebsbereitschaft und Risikomanagementmaßnahmen

Kontrolle der Arbeiterexposition

Einsatzhäufigkeit und Dauer:	Pro Anwendungsfall sind eingesetzte Mengen bis zu 8 abgedeckt.
Allgemein--Betriebsbedingungen: :	Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.
Allgemein--	
Risikomanagementmaßnahmen:	Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) nach spezifischer Schulung tragen. Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Siehe Abschnitt 8 des SDB für weitere Angaben.



Aktivitäten- oder Prozesstyp

Vorbereitung des Anwendungsmaterials:	Zusätzliche Belüftung an Punkten sicherstellen, wo Emissionen auftreten.
Vorbereitung des Anwendungsmaterials - innen:	Zusätzliche Belüftung an Punkten sicherstellen, wo Emissionen auftreten.

Vorbereitung des Anwendungsmaterials - außen:	Zusätzliche Belüftung an Punkten sicherstellen, wo Emissionen auftreten.
Roller, Streuer, Durchflussanwendung:	Beim Bemalen von kleinen Flächen und bei der Verwendung einer Rolle oder eines Pinsels kann ein Atemschutz mit Kombinationsfilter (Staub- und Gasfilter, EN 141) verwendet werden: Gasfiltertyp A1 (organische Substanzen). Staubfilter P3 (für Feinstaub).
Roller, Streuer, Durchflussanwendung - innen:	Beim Bemalen von kleinen Flächen und bei der Verwendung einer Rolle oder eines Pinsels kann ein Atemschutz mit Kombinationsfilter (Staub- und Gasfilter, EN 141) verwendet werden: Gasfiltertyp A1 (organische Substanzen). Staubfilter P3 (für Feinstaub).
Roller, Streuer, Durchflussanwendung - außen:	Beim Bemalen von kleinen Flächen und bei der Verwendung einer Rolle oder eines Pinsels kann ein Atemschutz mit Kombinationsfilter (Staub- und Gasfilter, EN 141) verwendet werden: Gasfiltertyp A1 (organische Substanzen). Staubfilter P3 (für Feinstaub).
Spraysen -- manuell:	Tragen Sie ein Atemschutzgerät oder ein Airline-Atemschutzgerät für das komplette Gesicht beim Spritzen und bei langfristiger Exposition.
Spraysen -- manuell - innen:	In geschlossenen Räumen Atemgerät mit Pressluft- oder Frischluftzufuhr tragen.
Spraysen -- manuell - außen:	Tragen Sie ein Atemschutzgerät oder ein Airline-Atemschutzgerät für das komplette Gesicht beim Spritzen und bei langfristiger Exposition.

Kontrolle der Umweltbelastung

Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung am Standort zu verhindern/ zu begrenzen:	Abfall sammeln und gemäß lokalen Regelungen entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallbehandlung zur Entsorgung:	Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich zur externen Abfallverwertung:	Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise

REACH Verordnung Nr.:	01-2119488216-32, 01-2119560597-27
REACH Verordnung Nr., wenn gemischt mit CARBOZINC 858 - A:	01-2119467174-37, 01-2119488216-32

Siehe Abschnitt 13 des SDB für weitere Angaben.